

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

333 (7.12.1845)

Sonntag, den 7. Dezember 1845.

Rheinische Dampfschiffahrt!

Kölnische Gesellschaft.



Vom 23. Oktober an von Mannheim ab nach Mainz, täglich 8 Uhr Morgens, nach ...

Ernst Glock.

[E 460.6] Karlsruhe.

Sehr interessante Erscheinung.

Bei C. Macklot in Karlsruhe hat so eben die Presse verlassen und ist in Donaueschingen bei J. Hintersich; Karlsruhe bei G. Braun, F. Nöldeke; Konstanz bei W. Meck; Freiburg bei A. Emmertling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, G. Mohr, K. Winter, F. Kappel; ...

[E 546.4] Karlsruhe. Die Beforgung von

Visiten-Karten,

Adress- und Empfehlungskarten, Verlobungskarten, Einladungskarten und Trauerkarten, Stifetten aller Art, und allen dahin einschlagenden Gegenständen in schönster, dem Kupferstich ähnlicher Ausführung ...

[E 96] Karlsruhe.

Billigster Eisenbahnatlas.

Bei C. Macklot in Karlsruhe ist soeben erschienen u. in Donaueschingen bei J. Hintersich; Karlsruhe bei G. Braun, F. Nöldeke; Konstanz bei W. Meck; Freiburg bei A. Emmertling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, G. Mohr, K. Winter; ...

Die Eisenbahnen in Deutschland, Elsaß und Belgien.

Enthaltend eine umfassende Beschreibung sämtlicher erdöffneter Eisenbahnen in allen ihren Verhältnissen, nebst vollständigen Tabellen, Distanzen, Fahrzeiten etc., nach offiziellen Quellen der respektiven Eisenbahn-Direktionen bearbeitet von Emil Bürger, Techniker des Eisenbahnbaues, 1845. 14 Bogen 8. Dritte, vermehrte Ausgabe mit 21 geogr. Karten. Preis geheftet 1 fl. 12 kr. ...

[E 454.1] Tübingen. Im Laupp'schen Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei A. Dielefeld:

Sundeshausen, J. Ch., Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft.

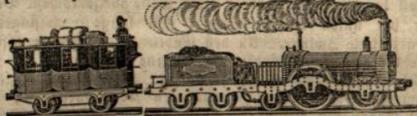
Fortgesetzt von Prof. Dr. J. L. Klauprecht. 3r Band 28 Hefte. gr. 8. à 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 fl. Inhalt: 1) Die Theorie der Forstabschätzung. 2) Ueber den Einfluß der Wälder auf das Klima der Länder und einige andere damit in Verbindung stehende Zustände. (Schluß.) 3) Untersuchungen über die Baumformzahlen der Kiefer. 4) Ueber die richtige Art der Berechnung des Zuwachses an ganzen Holzbeständen in den Wäldungen. 5) Die Ermittlung des Normalfonds für Buchenwäldungen. 6) Holzpreise im Großherzogthum Baden und deren Verhältnisse. 7) Potemisches.

Köfstin, Prof. Dr. C. M., Neue Revision der Grundbegriffe des Kriminalrechts. 61 Bogen gr. 8. brosch. Preis 7 fl. 48 kr.

Mohl, Prof. Dr. R. v., System der Präventiv-Justiz oder Rechtspolizei. Zweite umgearbeitete Auflage. Auch unter dem Titel: Die Polizeiwissenschaft nach den Grundätzen des

Rechtsstaates. Zweite Auflage. Dritter Band. 38 Bogen gr. 8. 5 fl. Sämmtliche 3 Bände der Polizeiwissenschaft findet man in jeder Buchhandlung elegant broschirt vorrätig und kosten 14 fl. 24 kr.

[E 509.3] Speyer.



Königl. bayer. concessionirte pfälzische Ludwigsbahn.

Zur Bekräftigung der Bauausgaben der pfälzischen Ludwigsbahn ist eine weitere - die vierte Einzahlung nöthig. Unter Hinweisung auf den §. 33 der Statuten werden daher die Herren Aktien-Inhaber aufgefordert, bis zum 15. Januar 1846

eine fernere Einzahlung von 10 % - nach Abzug der Zinsen vom 15. August a. c. bis 15. Januar 1846 à 4 % zu 2 fl. 30 kr.

mit 47 fl. 30 kr. per Aktie an nachbenannte Herren Bankiers der Gesellschaft, als: in Augsburg: J. L. Schäpler, in Karlsruhe: S. von Haber und Söhne, in Frankfurt a. M.: Gebrüder Goldschmidt, in P. N. Schmidt, in Mannheim: W. H. Ledenburg und Söhne, in München: J. W. Reinhardt, in Neunkirchen: J. L. Schäpler, in Neunkirchen: J. L. Schäpler, in Neunkirchen: J. L. Schäpler.

Der §. 33 der Statuten lautet: „Wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und später als einen Monat nachher nicht leistet, wird dadurch aller seiner Rechte als Aktionär, sowie der bereits gezahlten Einzahlungen zum Besten des Gesellschaftsvermögens verlustig.“ Speyer, den 1. Dezember 1845. Das Direktorium der königl. bayer. konzess. pfälzischen Ludwigsbahn. (Ludwigsbahn-Verbath) Lamotte.

[E 500.1] Bonfeld. Eichen-Stammholz-Verkauf. Aus den grundherrl. v. Gemmin'schen Wäldungen zu Gunttenberg bei Gunttelsheim und Mosbach werden im Laufe dieses Winters ungefähr 300 Stämme Eichen von 11 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser abgegeben. Das Holz steht in 4 Schlägen, keiner weiter als einige

hundert Schritte von schaufrichten Wegen entfernt. Die Eichen werden über der Kinde mit dem Gabelmaas gemessen. Der Förster zu Gunttenberg ist angewiesen, jedem Liebhaber die Schläge und die zur Fällung kommenden Eichen zu zeigen. Auf den Gulden Holzpreis sind 4 fr. Stammgeld zu bezahlen, sonstige Kosten hat der Käufer nicht zu übernehmen. Die Eichen werden im Ganzen oder Schlägweise an Denjenigen abgegeben, der bei dem unterzeichneten Rentamt bis 1. Januar 1846 das höchste Gebot pro Kubikschuh in portofreien Briefen gemacht haben wird. Bonfeld, den 1. Dezember 1845. Grundherrliches Rentamt. Sieber.

Holzversteigerung.

1) Montag, den 15. Dezember d. J., werden im Teutschneureuther Privatgehntwald 87 Klafter fortenes Scheiterholz, und 2) Dienstag, den 16. Dezember d. J., 214 Stämme fortenes Bauholz versteigert werden, wovon sich ein Theil zu Holländerstämme eignen. Die Zusammenkunft ist jeden Tag in besagtem Wald Morgens 9 Uhr, auf der linkenheimer Allee bei der Hütte. Teutschneureuth, den 4. Dezember 1845. Bürgermeisteramt. Breithaupt.

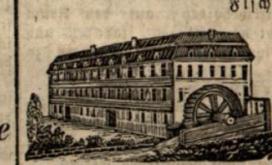
[E 522.2] Nr. 1742. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Köpflewald, ohnweit Langenreimbach, werden durch Bezirksförster Köffel versteigert:

- Dienstag, den 16. Dezember d. J., 40 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 2 1/2 " fortenes Scheitholz, 5 1/2 " buchenes Prügelholz, 2450 Stück buchene und asperne Wellen. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlag. Pforzheim, den 3. Dezember 1845. Großh. bad. Forstamt. Holz. vdt. Wilhelm.

[E 470.3] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Hohberg, Bergbauer Forst, werden durch Bezirksforstverweser Ludwig nachbenannte Holz öffentlich versteigert werden, als:

- Dienstag, den 16. d. M., Morgens halb neun Uhr: 83 Stamm vorzügliche Holländer Bau- und Nutzholz-Eichen; Johann Mittwoch, den 17. d. M., zu derselben Stunde: 7 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 207 1/4 " eichenes " 10 1/4 " eichenes und gemischtes Prügelholz, 9 1/4 " Klobholz und 2550 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft bei dieser Steigerung ist an beiden Tagen zur bestimmten Stunde in dem gedachten herrschaftlichen Hohbergwald auf der s. g. Döfnerstraße am Breitenfeldschlag. Karlsruhe, den 1. Dezember 1845. Großh. bad. Forstamt. Fischer.



Mahlmühle-Verkauf.

In einer fruchtbaren Gegend und in einem sehr bevölkerten Orte wird eine neu erbaute Mahlmühle, worin 2 Mahlgänge, 1 besonderer Koppgang mit Zylinder und 1 Gerbgang sich befinden, mit Schauer und einem besondern Viehstall und 1 Morgen gute Wiesen mit tragbaren Obstbäumen, zum Verkauf angezeigt. Dieselbe liegt an einem starken, nie versiegenden Bache, hat sich einer guten Kundschaft zu erfreuen und liegt in einem freundlichen Thale, unweit des Orts. Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage Knittlingen, den 3. Dezember 1845. F. Knobel, Stadtrath.



Gerste- und Erbsen-Verkauf.

Unterzeichnete Stelle hat aus freier Hand 200 Scheffel Gerste und 400 Simri Erbsen, dießjähriges Erzeugniß und sehr schöne Qualität zu verkaufen. Das hiesige Gut liegt 2 Stunden von Heilbronn an der Staatsstraße nach Neuenstadt. Lautenbach, den 2. Dezember 1845. Freiherrliches Rentamt.



Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 12. August d. J., Nr. 13258, werden dem Johann Sälke, Müller dahier, nachstehende Liegenschaften am Samstag, den 20. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Lindenwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. 1. Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Schauer, Stallung und einer Kudenmühle mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, nebst einer freistehenden Knochenstampfmühle am

Nonnenberg, einf. der Bach, andf. Eigenthümer, geschätzt zu 3300 fl.

Ein einstöckiges Leibgebäude allda, beiderseits Eigenthümer, 550 fl.

Ein freistehender Schweinfall, einf. der Weg, andf. Eigenthümer, 70 fl.

Ungefähr 14 Ruthen Garten, beids. Eigenthümer, 50 fl.

Ungefähr 2 Morgen, 3 Bierling, 4 Ruthen beim Haus, einf. der Bach, andf. der Mühlgraben, 900 fl.

Ungefähr 1 1/2 Bierling hinter dem Haus, einf. der Weg, andf. der Mühlbach, 170 fl.

Ungefähr 1 Morgen am Sommerberg, neben Christian Höhrenbacher und Konforten, andf. der Weg, 280 fl.

Ungefähr 2 1/2 Morgen beim Haus, einf. der Weg, andf. Christian Höhrenbacher und Konforten, 200 fl.

Ungefähr 1 1/2 Morgen am Sommerberg, einf. Christian Höhrenbacher, andf. Barbara Staiger, Wittwe, 230 fl. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, einheimische aber annehmbare Bürgen zu stellen.

Wurgberg, den 1. Dezember 1845.

Bürgermeisteramt. Weißer.

vdt. Wetter, Rathschreiber.

**Fabrikgebäudeverkauf.**

In der Nähe von Durlach, an der Straße zwischen Karlsruhe und Pforzheim, sind Fabrikgebäude mit dazu gehörigen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen, nämlich an Gebäulichkeiten:

- 1) Der Hauptbau, aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hause bestehend, mit großen Fabrikräumen und zwei Wohnungen;
2) daran anstoßend ein zweistöckiges Gebäude, zur Dampfheizung eingerichtet, mit einem außerhalb stehenden großen Kamine und zwei Treppenböden;
3) zwei einstöckige Flügel, ebenfalls mit Fabrikräumen und Wohnungen;
4) zwei rückwärts stehende, große Häuser mit zwei Stockwerken, woran einerseits eine große Holzremise, andererseits eine große Schloßer- und Schmiedewerkstätte.

Sämmtliche Gebäude sind von Stein und gut erhalten; sie schließen einen geräumigen Hof ein, in welchem sich eine Brückenwaage von 200 Str. Tragkraft befindet, und welcher auf der vorderen Seite durch ein Balkengeländer mit zwei Thoren geschlossen ist.

An Grundstücken sind ungefähr 9 Morgen Acker und Wiesen vorhanden, nebst einem großen Gemüsegarten mit Obstbäumen und Heben.

Durch dieses Verhältniß fließt ein wasserreicher Bach, wobei sich ein Wehr von Quadernsteinen und ein Wasserrad mit gegen 15 Pferdekraften befindet.

Das Ganze in der Nähe der Eisenbahn, bei volkreichen Städten und Dörfern gelegen, eignet sich zu jeder Art von Fabriken, besonders zu einer Kunft- und Dampf-Mühle, und es können dem Käufer mancherlei Fabrikeinrichtungen und Geräthschaften abgegeben werden.

Kausliebhaber wollen sich in portofreien Briefen an den Obergerichtsadvokaten **Kusel in Rastatt** wenden.

[E 520.3] Nr. 11,890. Wernsdorf. (Fahndung.) Adam Merkel von Hundsbach, Bezirksamts Wühl, steht in dringendem Verdacht, sich eines Verjuchts der Nothzucht in dem diesseitigen Amtsbezirk schuldig gemacht zu haben. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, auf den Adam Merkel, dessen Signalement wir beifügen, fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement des Adam Merkel. Derselbe ist etwa 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, breitschulterig, stark unterseht, ohne Bart und trug noch vor ganz kurzer Zeit ein altes, hellblaues Ueberhemd und eine alte Kappe. Näher kann dieser nicht beschrieben werden.

Wernsdorf, den 1. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Dill.

vdt. Loos.

[E 523.3] Nr. 11,400. Rheinischosheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurde dem hiesigen Schlossermeister Andreas Schneider mittelst Einsteigens in seine Werkstätte etwa 30 Stück an einem eisernen Ring besetzte s. g. Speerschlüssel und Dietriche, sowie etwa 12 — 15 Stück theils ganz neu gefertigte, theils alte Schlüssel entwendet, die im Ganzen einen Werth von 8 fl. haben.

Von denselben konnten nur folgende drei Stücke als besonders kenntlich durch den Dammsitz beschrieben werden: 1) ein s. g. Hohlschlüssel, an welchem ein Bart in Gestalt eines arabischen Dreiers angebracht war und dessen Hintertheil namentlich im Ringe erst zugeschwärzt und noch nicht gehörig ausgefeilt war; 2) ein 3 1/2 Zoll langer, schon gebrauchter s. g. schräger Eckarschlüssel; 3) ein gewöhnlicher Kostenschlüssel von derselben Größe, noch ganz neu gefertigt, woran das s. g. Gesenke und Kopfschloß noch nicht eingeseilt ist.

was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit bekannt machen.

Rheinischosheim, den 30. November 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[E 519.3] Nr. 29,180. Wühl. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Karl Riß von Neusäß, dessen Einvernahme in einer bei seinem Brigadefeldkommando anhängigen Untersuchung notwendig fällt, hat sich am 31. Oktober d. J. unerlaubter Weise aus seiner Heimath entfernt, ohne über seinen seitherigen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen entweder seiner Heimathbehörde oder aber dem großherzogl. Brigadefeldkommando seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzugeben, und zwar bei Vermeidung der Strafe der Desertion.

Zugleich werden sämmtliche resp. Polizeibehörden ersucht, auf Karl Riß zu fahnden und uns im Betretungsfalle von dessen Aufenthaltsort gefälligst zu benachrichtigen.

Signalement. Größe, 5' 5" 2"; Körperbau, stark; Farbe des Gesichts, gesund und frisch; Farbe der Augen, blau, der Haare, blond; Nase, dick; besondere Kennzeichen, hat ein Alter von 31 Jahren und ist von Profession ein Müller.

Wühl, den 1. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Gafelin.

[E 499.3] Nr. 15,848. Walldürn. (Aufforderung und Fahndung.) Der Bürger und Ackermann Johann Baier von Dornberg, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich unter Zurücklassung seiner Ehefrau unter Umständen von Hause heimlich entfernt, welche den Verdacht der Auswanderung nach Amerika begründen.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu stellen und sich zu verantworten, ansonst gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthan verfahren werde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, im Betretungsfalle denselben in seine Heimath zu verweisen.

Signalement. Alter, 30 Jahre. Größe, 5 Schuh. Statur, unterseht. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, röthlich. Stirne, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, weißgrau. Nase, mittelmäßig. Mund, ebenso. Wadenbart, roth. Kinn, länglich. Zähne, gesund.

Besondere Kennzeichen, keine.

Walldürn, den 30. November 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Bode.

[E 532.3] Nr. 20,740. Weinheim. (Bekanntmachung.) August und Wilhelm Mosseter, angeblich aus Hornberg, haben hier längere Zeit auf der Eisenbahn gearbeitet und sich unterm 28. v. M. mit Hinterlassung einer Besche, der erstere mit 6 fl. 51 kr., und der letztere mit 2 fl. 9 kr., bei Wittich und Mehger Philipp Karz dahier, heimlich entfernt.

Dieselben stehen in Verdacht, drei dem Sohne des Wittich Karz gehörige, frischgewaschene, noch neu mit AK gezeichnete, häufene Hemden von dem Landboden des Karz, und ein Namens Goa zugehöriges Buch verschiednen historischen Inhalts entwendet zu haben.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, den August und Wilhelm Mosseter im Betretungsfalle mittelst Passpases anher zu sükiren.

Weinheim, den 1. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Herterich.

vdt. Keen.

[E 530.1] Nr. 52,252. Rastatt. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Im Besitze der dahier wegen Diebstahls verhafteten Agnes Schäfer von Bittelbronn wurden, außer den früher schon ausgeschriebenen Effekten, noch nachstehend beschriebene Gegenstände gefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb dieselbe sich nicht auszuweisen vermag. Etwaige Eigenthümer werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche darauf in Wälde dahier anzumelden und zu begründen.

Beschreibung der Gegenstände. 1) Ein alter, zum Theil zertrümmter, dunkelgrüner, seidenen Regenschirm, mit fischbeinernen Gestelle und hölzernem Stöcke, auf dem ein Knopf von schwarzem Horn ist. An dem Stöcke ist unmittelbar unten am Knopfe ein ungefähr 1 Zoll langes Stück auf der einen Seite ausgebrochen. Derselbe hat unten eine ungefähr 1 Zoll lange, messingene, schwarzlackirte Zwinde. An den Enden der einzelnen Fischbeine des Gestelles befinden sich porzene Aufsätze.

2) Ein ziemlich alter, schwarzer, halbseidener Regenschirm mit Gestell von schwarzlackirtem Meerschweinchen, an deren Enden sich messingene Aufsätze befinden. Der Stöck ist von schwarzlackirtem Holz und hat einen schwarzhornenen Griff. Unten ist der Ueberzug mit einem runden Flecke von gleichem Zeug besetzt.

3) Ein noch ziemlich neuer, großer, schwarzseidener Regenschirm, mit fischbeinernen Gestelle, an dessen einzelnen Stäbchen messingene Aufsätze sind. Der Stöck ist von Messing, hat einen runden, schwarzhornenen Knopf, und ist der Stöck unmittelbar unter diesem etwas gebogen.

4) Ein massiver Siegelring von 14karätigem Golde. Auf dem etwas ovalen Rättchen befindet sich ein Wappen, in dessen Feld eine Taube mit einem Delzweig im Schnabel gravirt ist. Am Helme, sowie am Schild ist Laubwerk eingegraben.

Innerhalb des Ringes befinden sich zur Linken des Probezeichens die Buchstaben C. G., zur Rechten desselben die Jahreszahl 1831.

5) Eine Vornette. Das Gehäuse ist Perlmutter, die beiden viereckig geformten Gläser sind in ein drongirtes Gestell gefast, welches durch den Druck auf eine Feder geöffnet wird.

Rastatt, den 3. Dezember 1845.

Großh. bad. Oberamt. v. Jennin.

[E 533.1] Nr. 11,501. Plenum. Rastatt. (Urtheil.) In Anklagefachen des Malers G. Rönnkamp in Baden, Anklägers, gegen Wagenwirth Mathews Schmitt in Rothensfeld, Angeklagten, wegen Grenzfränkung durch die Presse, wird auf geflossene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sey der Angeklagte Wagenwirth Mathews Schmitt von Rothensfeld der durch die Presse verübten Grenzfränkung des Anklägers Malers Rönnkamp für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer der Staatskasse zu fallenden Geldstrafe von zehn Gulden, sowie zur Tragung sämmtlicher Kosten zu verurtheilen.

Zugleich wird der Ankläger für berechtigt erklärt, dieses Strafkenntniß auf Kosten des Angeklagten in die Karlsruher Zeitung einzudrucken zu lassen.

W. R. W.

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach

Verordnung großh. badischen Hofgerichts des Mittelrheins kreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen Rastatt, den 13. Oktober 1845. Oblicher. (L. S.) Schrödel. Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnung. v. Dufch.

[E 524.2] Nr. 25,510. Bretten. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgefundenen Affentierung der pro 1846 konfiskationspflichtigen Jünglinge des Amtsbezirks Bretten blieben ungehorsam aus:

Karl Christian Frank von Flehingen mit Loos Nr. 26 u. Christian Weith von Mühl mit Loos Nr. 97.

Da sie die Reife zum Eintritt in den Militärdienst traf, so werden Beide aufgefordert, sich längstens bis zum 1. April d. J. dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung das weiters Gesegliche gegen sie werde verfügt werden.

Bretten, den 1. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Biffert.

[E 518.2] Nr. 21,777. Achern. (Konfiskationspflichtige.) Bei der unter'm heutigen stattgehabten Refrentenaushebung in der ordentlichen Konfiskation pro 1845 ist der Konfiskationspflichtige Konrad Spengler von Densbach, Loos Nr. 16, unentschuldig ausgeblieben. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu stellen und sich über seinen Ungehorsam zu rechtfertigen, widrigenfalls er des ungehorsamen Ausbleibens für schuldig erklärt und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfällt werden würde.

Achern, den 24. November 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[E 475.3] Nr. 35,238. Dffenburg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Refrentenaushebung für das Jahr 1846 blieben die Konfiskationspflichtigen Loos Nr. 18 Felix Huber von Durbach, 164 Adrian Leibler von Ueloffen, die durch ihre Loosnummern zum aktiven Militärdienst berufen sind, ungehorsam aus.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen zur Genügung ihrer Konfiskationspflicht dahier zu stellen, indem sie sonst als Refraktäre behandelt, und in die gesetzliche Strafe verfällt würden.

Dffenburg, den 27. November 1845.

Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

vdt. Schubert.

[D 884.3] Gfilingen. (Gfittalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württemb. Gerichtshofs für den Neckarreis zu Gfilingen die Ehefrau des Tuchwachers Ferdinand Bolling von Neuenstadt, Oberamts Neckarstamm, Friederike, geb. Hoffmann, gegen diesen ihren Ehemann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Besuche willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsaktsache

Mittwoch, den 25. Februar 1846, peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges Gfitt nicht nur gedachter Ferdinand Bolling, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Gfilingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Bolling erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsaktsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des k. württemb. Gerichtshofs für den Neckarreis.

Gfilingen, den 22. Oktober 1845.

Pfaff. Moegling.

[E 495.3] Nr. 34,587. Dffenburg. (Strafkenntniß.) Da sich der Solbat Arbogast Fischer von Windschlag auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 25,138, und innerhalb der darin gesetzten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und neben des Verlustes seines Drobirre gerechtes in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, seine persönliche Bestrafung aber auf Bretten vorbehalten.

Dffenburg, den 24. November 1845.

Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

vdt. Schubert.

[E 531.3] Waldshut. (Vakante Aktuarsstelle.) Durch erfolgte Verödung des bisherigen Inhabers ist dahier eine Aktuarsstelle vakant, mit welcher ein fixer Gehalt von 470 fl. verbunden ist, und welche sogleich wieder durch einen geschäftstüchtigen Rechtspraktikanten besetzt werden soll. Hiezu Lusttragende wollen sich daher unverzüglich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Waldshut, den 3. Dezember 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

Fruhtypresse. Karlsruhe, 4. Dezember. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 99 Mtr. Hafer à 5 fl. 24 kr., 5 fl. 15 kr., 5 fl. — kr., alter Hafer à — fl. — kr. 1 Mtr. Weischofen à 10 fl. 12 Mtr. Erbsen 16 fl. 40 kr. 8 Mtr. Linen à 16 fl. 40 kr. per Mtr. — Mtr. Gerste, — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt v. 27. Nov. bis 3. Dez. 110,399 „ „ „ „ „ „ 159,643 „ „ „ „ „ „ 97,981 „ „ „ „ „ „ 61,662 „ „ „ „ „ „